

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

13 (26.3.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759398](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759398)

Numero 13. Montag, den 26sten März 1804.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Am Dienstage den 10ten April dieses Jahres soll die Concession zur Erbauung einer neuen Pelde- und Weizen-Mühle im Amte Norden, unfern der Stadt, öffentlich an den Meistbietenden ausgedoten werden. Liebhaber zu dieser Entreprise können sich demnach besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden und ihren Vortheil suchen.

Conditiones können vorher auf der Registratur eingesehen werden.

Signatum Aurich, den 2. März 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am Dienstage den 17ten April dieses Jahres soll ein Theil des Anwachsens vor dem Sieffens Polder, im Amte Norden, von ungefähr 30 Diematzen, öffentlich an den Meistbietenden zur Bedeckung in Erbpacht ausgedoten werden.

Liebhaber zu dieser Entreprise können sich am besagten Tage Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden und ihr Gebot erdtaen.

Conditiones können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Signatum Aurich, am 12. März 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

1. Auf Ansuchen des Müllers Anton Warns werden alle und jede, welche an das ihm von dem Vogt Leiner und Zimmermeister Philipp Engelbrecht verkaufte Haus nebst Garten und Zubehör, hieselbst in Friedeburg, einigen Anspruch, Forderung, Mäherkaufs- oder sonstiges Diensthbarkeits-Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt, solche ihre Gesachtsame am 10. April anzugeben, unter der ausdrücklichen Verwarnung; daß die, welche

alsdann nicht erscheinen, noch ihre Forderungen angeben, damit von gedachtem Hause nebst Zubehör ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 27. December 1803. Schneberman.

2. Es über das Vermögen der Gebrüder Willem B. und Peter B. Appellkamp, resp. zu Leerorth und Halte, welches

in dem Erbpachts-Gute, der ehemaligen Fesung Leerorth, mit einem darauf neu errichteten Hause,

in die Häuser mit einem Schiffszimmerwerk zu Halte,

in einem Stücklande zu Welge,

in einigen Activ-Forderungen, und den zu Leerorth und Halte vorhandenen Mobilien und Moventien; endlich

in $\frac{2}{3}$ an dem Schiffe de Juffrouw Jelske,

dato der Concurs erbsnet worden; so werden alle und jede, welche an diese Masse irgend eine Forderung haben, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als zu welchen, denen es an Bekanntschaft fehlen mögte, die Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schroeder, Hötting und die Justiz-Commissarien Kirchhoff und Detmers vorgeschlagen werden, innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino den 3ten May a. c. anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen; widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 2. Januar 1804.

Olbenhove.

3. Gerb Meyners auf dem Neuen-Wehn besaß einen Wehnplatz auf dem Rhauer-Wehner-Wehn im sogenannten schwarzen Mohr, überließ aber solchem dem Johann Hinrichs Verlaot; dieser übertrug denselben dem Wirtje Wilhelm Griebenburg, und darauf wurde Dirck Harns



Harms Eigenthümer. Des Gerb Meiners Sohn, Meinert Gerdes, benährte solchen, starb aber nach geschener Adjudication, und der Wehnplatz vererbte wieder auf Gerb Meiners und dessen Kinder, die ihn aber, laut Kaufbriefes vom 10. Februar 1803, öffentlich verlaufen ließen, wodurch dann der Gerb Peters von Flecten Käufer geworden.

Dieser ic. von Flecten hat nun, um seines Besizes gewiß zu seyn, und den titulum possessionis im Hypothequen-Buche vollständig berichtigen zu können, auf Erbführung des Liquidations-Prozesses angetragen, so auch erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen werden also alle und jede, welche auf gedachten, im schwarzen Mohr belegenen Wehnplatz, aus einer Benährung, Pfand, Dienstbarkeit oder sonstigem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Angabe a dato dieses innerhalb 12 Wochen, und spätestens in termino den 6ten April Vormittags 10 Uhr, entweder in Person oder durch den Justizcommissair Dymmanns gehörig anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludiret, Acta für geschlossen gehalten, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stieckhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 2. Januar 1804.

4. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Schustermeisters Jan Janßen Kruus und dessen Ehefrau Geertje Reinders daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch dieselben von dem Bäckermeister Coene Cornelius Pott und dessen weyl. Ehefrau Swaantje Dirks Barghorn privatim anerkaufte Wohnhaus in der Klunderburgs-Strasse in Comp. 3. Nr. 25. a. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von dreym Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 14. April nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 10. Januar 1804.

5. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Hinrich Juits Albers daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Eggerke Simeons Uhlenkamp privatim anerkaufte Wohnhaus am neuen Markt in Comp. 7. Nro. 19. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von dreym Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 14. April nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 10. Januar 1804.

6. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Waagemeysters Wolff und Schiffers Lüdemann hieselbst alle und jede, welche auf die auf die Häuser der Provocanten im Hypothekenbuche dieser Stadt unterm 21. März 1755 eingetragene, von den beyden Eheleuten weyl. Johann Fischer und Thale Catharina Ament an den weyl. Candidatum theologiae Detmers über 100 Gulden ausgestellte indeß verloren gegangene Verschreibung d. 2. May 1724 aus irgend einem Grunde, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, solche ihre Ansprüche an gedachte Post und das darüber ausgestellte Instrument innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 16. April c. angesetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause entweder in Person oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Zehring, Adv. Fisci Tjaden, Justiz-Com. Stürensburg und Detmers gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf gedachtes Capital präcludiret, das verloren gegangene Instrument für mortificirt erklärt und das eingetragene Capital der 100 Gulden im Hypotheken-Buche geldschet werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 3. Januar 1804.

Bürgermeistere und Rath.
7. Da über des Geneverbrenners Menno Claas-

Classen zu Hinte sämtliches Vermögen, bestehend aus einem Hause c. a. und einigen Mobilien, der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche in termino den 23. April a. k. des Vormittags 10 Uhr bey diesem Amtgerichte anzuzeigen und gehörig zu rechtfertigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 13. December 1803. Detmers.

8. Auf Instanz des Post-Commissairs Niard Wagener zu Leer ist wegen eines von dem Postmeister Wiefinger, jetzt zu Bielefeld wohnend, privatim, und durch diesen von Johanne des Postheims Erben öffentlich angekauften, zu Leer zwischen den beyden Brannen belegenen, hinten mit dem Garten an der Dreckstr. ße, vorne an der Straße, Nord an Johanna Colardi, und Süd an Wessel Harms Waterborg beschwetseten Hauses und Gartens, so wie wegen des Kaufpreii dato hodierno der Liquidations-Prozess erlassen worden. Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile und dessen Kaufgeld aus Erb- Pfand- Näherdienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino den 8ten May a. c. anzugeben; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die etwaigen Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet werden möchte, auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 18. Januar 1804. Oldenhove.

9. Ad instantiam des Holzhändlers Marten Schoone in Emden sind bey dem hiesigen Amtgerichte, wegen des durch Provocanten von dem Syvert Hoës privatim angekauften, durch diesen von seinem weyländ Vater Jan Hoës geerbten von dem weyl. Königs van Stade herrührenden achten Antheils an der Schneidemühle, außer dem neuen Thore, ohnweit Harde weg, Edictales erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an diesem Immobile ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder ein

anderes dingliches Recht zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber in termino den 23. April a. c. des Vormittags 10 Uhr anhero anzuzeigen und gesetzmäßig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 17. Januar 1804. Detmers.

10. Auf Ansuchen des Kirchvogten Heyle Janßen Ohling und Brandtweinbrenners Dirk Janßen Brauer zu Campen ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige von dem weyl. Hausmann Dirk Gerbes öffentlich angekaufte 7, 4, 6, und 1½ Grasen Landes unter Campen, einen Real- Anspruch und Forberung, wie auch Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praeculivo auf den 26. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denerjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Persum am Königl. Amtgerichte, den 21sten Januar 1804.

11. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Gastwirths Claus Dieberich Kroog zu Berne im Didenburgischen und dessen Ehefrau Catharina, geborne Bollenhagen, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von dem hiesigen Gastwirth Johann Gottlob Simon Kodeck und dessen Ehefrau Anna Elisabeth van Zelgerhuis privatim anerkaufte Haus cum annexis an dem Delft in Comp. 3. Num. 9. aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Forberung oder Näherkaufs- Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monathen et reproductionis praeculivo auf den 7ten May nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebothene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 24. Januar 1804.

12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Gerdt Janßen Ackermann, hinter



ter Neermohr, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1800 von dem Reent Dircks an den Hinrich Coerts Tholen auf dem Bockzeteler-Wehn, und von diesem jetzo an den Provocanten privatim verkaufte auf dem Bockzeteler-Wehn belegene Haus mit Lande, groß angeblich 3 Diemath, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits-Benähmerungs-Pfand- oder sonstiges Realkrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 17. April dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commis. Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 8ten Februar 1804. Teltling.

13. Der Seyne Aukes verunglückte als Steuermann im December 1799 mit dem hiesigen Schiffe, de jonge Jacobus, wovon der hiesige Kaufmann Tobias Boumann buchhalter der Rheeder war, auf einer Reise von New-Castle auf hier; ein Theil der verdienten Gage des S. Aukes, zur Zeit des Unglücks, beruhete unter dem Buchhalter Boumann, welche von dem Letztern mit 116 fl. 13 sbr. holl. ad depositum judiciale eingezahlet worden; des S. Aukes Wittwe, Catharina Albrecht, zu Amsterdarn, meldete sich zwar als Erbin ihres weyl. Ehemannes, jedoch ohne gehörige Legitimation. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist demnach per resolutionem vom 9. Februar curr. eine Edictal-Citation wider alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht an die ad depositum befindliche Gage zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis praeclusivo auf den 16. April nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zur Anmeldung und rechtserforderlichen Justification ihres Erbrechts, entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien, Bluhm, Menck, Keimers und Hüllesheim, zu Rathshaus unter der Verwarnung erkannt, daß im Nicht-Erscheinungsfall, die Cath. Albrecht, Ehefrau des Seyns Aukes, für die rechtmäßige

Erbin angenommen, ihr als solcher die 116 fl. 13 sbr. holl. ex deposito verabsolgt, und zwar zur freyen Disposition, auch der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von derselben weder Nachslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Februar 1804.

14. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des Erb Stephans Ehefrau, Elske Daniels, zu Rysum, von ihrem weyl. ersten Ehemanne Poppe Heyen ex testamento geerbte, im October 1803 öffentlich verkaufte und von dem Schuster Günther Christophers, Heje Goffen Heykens und Schmid Hinrich Berends erstandene, unter Campen belegene zweymal 4 Grasen Landes, einen Realk-Anspruch und Forderung, wie auch Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praeclusivo auf den 24. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Nesum am Königl. Amtgerichte, den 20sten Februar 1804.

15. Der Hinrich Hermanffen Meyer übertrug seinen von Evert Dircks herrührenden, zu Breindermohr belegenen Warf, nach den am 2ten July 1802 errichteten Punktationen, an den Dirk Bernhards, weshalb auch am 14ten Januar 1804 der Contract gerichtlich abgeschlossen wurde.

Da nun dieser Besitzer des Warfes, Dirk Bernhards, zur Sicherheit seines Besitzes, auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen hat; so werden alle diejenigen, die aus einem Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Rentions-Benähmerungs- oder sonstigem dinglichen Rechte, einen Anspruch auf solches Grundstück machen können, hiedurch aufgefordert, solchen innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino den 14ten May Vormittags

9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben, weil sonst jeder damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden solle.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. Februar 1804.

16. Der Hausmann Hinrich Heeren und dessen nun verland Ehefrau Neelke Carsjens zu Lergast erkaufte durch Vertrag vom 13ten April 1775 von des Hinrich Hinrichs Huismann Ehefrau Martje Martens ein Haus mit annexen Warten zu Lergast und zweyen dazu behörenden Weeste Weiden auf den basigen Meelanden, auch sonstigen Zubehörungen, welches die Verkäufarin von den Eheleuten Jan Wilhelmus und Eltje Harms in rechtl. Näherkauf, per sententiam vom 29. May 1773 abjudicirt erhalten hatte.

Die gegenwärtige Besizer, Hausmann Hinrich Heeren und dessen Kinder, Heere, Carsjen, Lammert und Hinrich Hinrichs haben nun, um in dem Besitz dieses Immobilis cum annexis et pertinentiis gegen männliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, auch Behuf der Eintragung der Weiden in dem Hypothekenbuche, worin sie bisher nicht registriert gewesen, ein gerichtliches Aufgebot impetret, welches dato erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf vormentionirtes Warshaus und dessen Zubehörungen aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfands- den Nutzungs- Ertrag schmälern des unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges Real- Recht zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter verabladet, solches innerhalb 9 Wochen a dato und spätestens am Dienstag den 15. May in stehend Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebühlich zu justificiren, unter der Verwarnung: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf das Immobile c. a. werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet.

Geben Oibersum in Judicio, den 22. Februar 1804. Möller.

17. Der Schiffer und Landgebräucher Dirk Janssen auf dem neuen Fehn, erhielt bey der Theilung der Verlassenschaft seiner weyl. Eltern Johann Hinrichs und Fraule Geerds, unter andern 2½ Diematen Landes von Cornelius Martens zerrissenem Heerd, auf der hohen Weede

unter Simonswolde beslegen, vorbehältlich jedoch der Rechte seiner abwesenden Brüder Hinrich und Geerd Janssen, zum Eigenthum.

Diese 2½ Diematen gränzen Ost an Heere Geerds Aken 4 Diematen, West am Warsingds Fehner Tief, Süd an selbigem Tief, und Nord an Eryne Janssen 4 Diematen. Sie stehen im Hypothekenbuche der Commune Simonswolde auf Keemt Duitjes Wittwen Namen registriert, von welcher sie, dem Angeben nach, mittelbar oder unmittelbar auf einen Eilerd Brands gekommen sind. Dieser verkaufte sie sodann, vermöge heygebrachten Privatscheines vom 1. May 1740 des Dirk Janssen Großvater Geerd Dittmanns aus freyer Hand; und des Letztern Wittwe Geyke Heyen, sodann deren Kinder Dittmann Geerdes und Styntje Geerdes, Ehefrau des Meine Diken übertrugen sie durch Privat- Vertrag vom 17. Februar 1755 an die Eingangs erwähnte Eheleute Johann Hinrichs und Fraule Geerds.

Behuf vollständiger Berichtigung des tituli possessionis, auch um gegen männliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, hat nun der Dirk Janssen ein gerichtliches Aufgebot impetret, welches dato erkannt worden.

Vom Oibersumschen Gerichte werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebene 2½ Diematen Landes, aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfands- den Nutzungs- Ertrag schmälern des unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen, und so nach wider die Berichtigung des tituli possessionis für den Provoconten Dirk Janssen etwas zu erinnern haben mögten, hiermit edictaliter verabladet, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb neun Wochen, und spätestens am

Dienstag den 15ten May in stehend, Vormittags präcise 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf das Stück Landes werden präcludiret werden, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt; sodann, nachdem die Sentenz ihre Rechtskraft beschritten, der titulus possessionis für den Provoconten Dirk Janssen im Hypothekenbuche berichtigt werden wird.

Ge:



Geben Oldersum in judicio, den 27. Februar
1804.

18. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 21. December a. p. der generale Concurſ über das ſämmtliche Vermögen der Wittwe des weyl. Schiffers Willem Eerts Pannenborg, Swaantje Eerts, eröfnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannenhero ſämmtliche Creditores der Gemeinſchuldnerin durch dieſe Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hieſigem Gerichte und das andere zu Leer angeſchlagen, hiemit von wegen Bürgermeiſter und Rath dieſer Stadt verablabet, ihre Forderungen und Anſprüche an dieſer Concurſmaſſe, welche aus den reſtirenden Kaufgeldern des verkauften Hauſes und geringfügigen Mobilien beſtehet, in termino liquidat. d. 8ten May nächſtkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhauſe vor dem Deput. Refer. Deteleff gehörend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweiſen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in dieſem Termin nicht erſcheinen, mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präcludiret, und ihnen deſhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der perſönlichen Erſcheinung gehindert werden, werden die hieſige Juſtiz-Commiſſarien, Schmid, Mencke, Keimers und Hällesheim vorgeschlagen, an deren einen ſie ſich wenden, und denſelben mit Information und Vollmacht perſehen können. Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß die Cridaria auf das beneficium ceſſionis honorum ange tragen habe; wobey denenſelben aufgegeben wird, ſich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter der Warnung: daß es ſonſt angenommen werden ſolle, als haben ſie darüber nichts einzuwenden.

Signatum Emdae in Curia, den 20. Februar
1804.

19. Der Johann Eilers erhielt vor einigen Jahren ein Stück Landes bey Holtland, von einem Diemathe und 204 Quadrat-Ruthen, zum Anbau in Erbpacht, bauete ein Hauſe darin und überließ nun einen Theil von dem Lande an Focke Willms. — Als der Dirck Janſſen Dties, nachdem Johann Eilers Beſitzer des von ihm zurückbehaltenen Hauſes und Landes wurde, ſo verkaufte dieſer ohngefähr die Hälfte des Landes,

welches gegen Norden an den Garten des Focke Willms grenzet, und ſich von dem Wege zu der Mühle hin bis zu dem Kampe Les Hinrich Gerdes Rademacher hin erſtrecket, an den Schuſter Johann Bemje, welcher gleichfalls ein Hauſe darin erbauete, und weſhalb auch der Diſtributions-Conſens von der Behörde den 7. März 1804 ertheilet wurde. Dem Antrage dieſes Beſizers zuſolge werden nunmehr alle diejenigen, die aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienſtbarkeits- Veräherungs- Reunions- oder ſonſtigem dinglichen Rechte, einen Anſpruch auf dieſes Grundſtück machen können, hiedurch öffentlich vorgeladen, ſolchen Anſpruch innerhalb neun Wochen, ſpäteſtens in termino den 4ten Juny Vormittags 9 Uhr hieſelbſt beſtimmt anzugeben, weil ſonſt Acta für geſchloſſen angenommen und jeder mit ſeinem Anſpruche von dem jetzigen Beſitzer und dem Grundſtücke ab- und zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſolle.

Stückhauſen im Königl. Preuff. Amtgerichte,
den 19. März 1804.

20. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist ad inſtantiam des Brandweinbrenners David Willen daſelbſt ein gerichtliches Aufgebot wegen zweyer Activ-Forderungen, reſp. zu 200 fl. holl. Cour., aus einer am 27. Januar 1769 von Johann Baptiſt Molens und Catharina Janſſen an Conſtantia Ulferts, Wittwe Heydebrink, und zu 200 fl. holl. Cour., aus einer am 29. November 1770 von Beerend Freerichs und Etta Catharina Janſſen an Petrus Johannes Duyn auſgeſtellten auf das Hauſe in Comp. 22. No. II, im Wapen der goldenen Kuh, zu Emden eingetragenen im Hypothekenbuch ungelöſcht ſtehenden Schuldverſchreibungen, deren Originalia beyde abhänden gekommen ſind, nachgeſucht, welches dann auch am 9. März curr. erkannt worden. Es werden dannenhero von wegen Bürgermeiſter und Rath dieſer Stadt alle und jede, welche an dieſen zu löſchenden Poſten und denen darüber auſgeſtellten Inſtrumenten, als Eigenthümer, Erben oder Miterben, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber, inſbeſonder die Vormünder Baſhagenschen Kinder, Wittwe Heydebrink und Crimping, ſodann H. F. Heydebrink und der Quartiermeiſter P. J. Duyn, irgend einiges Recht zuſehen möchte, hiemit edictaliter vorgeladen, ſodann ihren Anſpruch und Forderung mittelſt Production

tion der Originalien innerhalb drey Monate, längstens aber in dem präclusivischen Reproductionstermin auf den 27. Juny nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Aufcult. Loefling, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesige Justiz Commissarien Blahm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, anzugeben und gehörig zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen aus diesen Verschreibungen an gedachtes Haus präcludiret, solche auch als getilgt geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen den jezigen Besizer erkannt, nicht weniger mit der Abschung dieser aufgeborenen Posten im Hypothekenbuch verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 20. März 1804.

21. Nachdem sich immer mehr Creditoren des von hier heimlich entwichenen Baeseke einstellen, und dessen nachgelassene Masse zu ihrer aller Befriedigung nicht hinreichend zu seyn wahrscheinlich ist, so ist bey dem Stadtgerichte zu Emden per resolutionem vom 9ten März cur. jetzt der Special-Concurs über dessen bisher bekannt gewordene Masse eröffnet und der Justiz-Commissarius Hüllesheim zum Curator bestellt.

Es werden daunenhero von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt die Gerichts-Ländige Gläubiger des besagten Baeseke als: 1) Kaufmann van de Wall et Comp. 2) Kaufleute J. Meyer. 3) Sloap, Rannegieser und 5) Zwirn-Fabrikant Boekhoff, hiemit verabladet, um in termino den 7ten Juny nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputat. Senat. de Pottere entweder in Person oder durch ihre Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und zu justificiren, sodann die Instruktion des Präferenz-Punkts abzuwarten, unter der Verwarnung, daß der Nichterscheinende dem Erscheinenden das Vorzugs-Recht einräume. Uebrigens wird denen Creditoren inspectio actorum auf der Kanzley verstattet.

Signatum Emdae in Curia, den 19. März 1804.

Iussu Senatus. de Pottere, Secr.

22. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Hinrich G. Wilms daselbst edictales wider alle und jede,

welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Fargen P. Mescher für sich selbst, und Namens seiner mit der weyl. Altjen Dirks de Werf erzeugten Kinder, Namens D. Mescher, Predigers zu Fennelt, und des Peter, Jan und Anna Mescher, sodann des Curators der minorennen Kinder, Quartier-Meisters F. Groeneveld, privatim anerkaufte, in der Boltenthorß-Straße in Comp. 12. No. 187. stehende Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis praecclusivo auf den 27. Juny nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeborene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 20. März 1804.

23. Mamme Hinrichs und dessen weyländ Bruder Heert Hinrichs kauften im Jahre 1763 von den weyländ Eheleuten Willem Lücken und Laatzje Claassen ein Haus und Garten cum annexis zu Manschlocht, welches hiernächst, nachdem der Heert Hinrichs von seiner Hälfte Abstand gethan hatte, der Mamme Hinrichs zum alleinigen Eigenthum erhielt. Dieser und dessen Ehefrau Saacke Gerdes verkauften die eine Hälfte davon im Jahre 1765 an die Eheleute Tjarck Garbrands und Hymke Janssen und die andere Hälfte im Jahre 1768 an die Eheleute Jan Berends und Anke Joesten, welche nach deren Absterben deren Tochter Greetje Janssen und deren Ehemann Bruno Cornelius in der Erbtheilung erhielten. Letztere verkauften diese Hälfte im Jahre 1793 an Jan Janssen, worauf die Eheleute Tjarck Garbrands und Hymke Janssen solche benähereten und Besitzer des ganzen Hauses c. a. wurden. Diese haben solches an Claas Claassen zu Pilsun verkauft, welcher darüber ein Aufgebot nachgesucht hat.

Es ist darauf citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf dieses Haus nebst Garten, einem Frauenstiege in der Kirche und 4 Gräbern auf dem Kirchhofe einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstharkheits- oder sonstiges Recht zu ha.

haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praeclusivo auf den 31. May nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 19ten März 1804.

24. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Reemt Uven citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Süder-Klaust 1ste Kott sub No. 165. hier in der Stadt stehende, von dem qualificirten Bürger Johann Friedrich Heyssen am 22sten Februar a. c. an den Provocanten privatim verkaufte Haus cum annexis ein Erb-, Eigenthums-, Benäherungs-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 3 Monaten et praeclusivo auf den 27sten Juny a. c. Vormittags um 11 Uhr per decretum vom heutigen dato unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 5. März 1804. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

25. Nachdem per decretum vom 13ten März c. über das verschuldete, aus einer Hausstelle und wenigen Mobilien bestehende Vermögen des Wilhelm Zoelen in Marx, der generale Concurus erdfact worden; so werden alle dessen Gläubiger hiemit citiret, am 30. April vor hiesigem Amtgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben und zu justificiren, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 13ten März 1804. Schnederman.

26. Nachdem am 31. Januar 1794 des damaligen hiesigen Böttchers Hinrich Hayken Brunken Ehefrau, Rutje Rienies, das ihr von ihrem weyl. Vater Rinje Harms angeerbte dominium utile gewisser in der Dornumer-Grode belegener 5 Dicomathe Landes, von welchem in recognitionem domini directi jetsu an den Pres-

diger Zitting in Niepe ein Erbpachts-Canon von 25 Rthlr. in Courant und 6 Schaaf Schreibgeld nebst Raide nms zwanzigste Jahr entrichtet werden muß, an den Hausmann Gerd Kemmers in der Dornumer Grode für 2200 fl. in Golde erkaufte hatte, so hat sie in diesen Tagen dasselbe für ihre älteste minderjährige Tochter Frauke Catharina Brunken wieder zu benähern gesucht.

Der Besizer Gerd Kemmers hat diesen Näherkaufs-Anspruch durch einen mit der Antje Raies und deren jetzigem Ehemanne, dem Böttcher Ljard Dirks unterm 6ten dieses geschlossenen Vergleich mittelst eines Abstands-Quantis von 800 fl. in Gold abgekauft, und nun zu seiner Sicherheit gegen alle etwa noch vorhandene Real-Prätendenten und Näherkaufs-Berechtigte auf ein öffentliches Aufgebot angebracht.

Da diesem Gesuch Statt gegeben worden, so werden nunmehr in Gefolg des hiererhalb unterm heutigen Dato ergangenen Decreti, alle diejenigen, welche an das nutzbare Eigenthum besagter 5 Dicomathe Landes, vulgo das Kutscher-Land genannt, irgend einen Anspruch, es sey aus einem Eigenthums-, Pfand-, den Nutzungs-, Ertrag schmälernden, und gleichwohl durch keine sichbare Merkmale bezeichneten Dienstbarkeits-, Erbschafts-, Näherkaufs- oder sonstigem Real-Recht zu haben vermeynen, hiedurch und in Kraft gegenwärtigen Proclamatis, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Königl. Amtgericht in Esens, und das dritte bey dem Königl. Stadtgericht in Norden affigiret, auch den hierländischen Intelligenz-Blättern inseriret worden, verabladet, solche ihre Ansprüche a dato innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 29. Juny a. c. angesetzten präclusivischen Termin Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch gesetzlich qualificirte Bevollmächtigte,

wozu den an persönlicher Erscheinung aus erheblichen Gründen verhinderten und hiesigen Orts unbekanntem, die Justiz-Commissarii Hedden und Arens in Hage in Vorschlag gebracht werden,

gebührend anzumelden und die Richtigkeit derselben rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das nutzbare Eigenthum des besagten Grund-

Grundstücks präcludirt, und ihnen beehalb ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer und jetzigen Besitzer, so wie in Ansehung der Kaufgelder auferlegt werden solle.

Decretum Dornum am Gerichte, den 20. März 1804. v. Halam.

27. Am 24. Februar curr. verkauften die Kinder des Cornelius Ufers in Arle verschiedene Immobilien sub haetae, namentlich:

1) $11\frac{1}{2}$ Diemath oder $\frac{1}{2}$ Tel eines Heerd-Landes im Ost-Arler Rott belegen, wovon des Hausmanns Jann Wetten Enkelin die andere $\frac{1}{2}$ Tel zukünftig.

2) 3 Diemath Landes, nemlich $2\frac{1}{2}$ Diemat als die Hälfte von 5 Diemath, welche mit Hermannus Lübben 5 Diemath wilsen, und $\frac{1}{2}$ Diemath in der hintersten Rheider als die Hälfte von 1 Diemath, beydes mit des Jann Wetten Enkelin in Communion.

3) 4 Diemath Landes, woran ins Süden Dirk Gerds und Valter Lutets, ins Westen Dirk Janssen Fokken, ins Norden die Wester Pastoren-Landen, in Osten die Rüßlage

schwetten, und erstanden dabon der Hausmann Jann Wetten die No. 1 und 2, der Warfsmann Sittje Hinrichs aber die No. 2 beschriebene Immobilien, welcherhalben sie die gewöhnliche Edictal-Citation zu erkennen gebeten haben.

Es werden demnach Alle und Jede, welche auf diese Grundstücke, wie auch auf das dafür stipulirte Kaufgeld, resp. ein Servituts- Erb-Pfand- oder sonstiges Real Recht zu haben vermeynen mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innehalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 2ten July bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit den Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 20. März 1804. Kettler.

28. Ad instantiam des Reichrichters Heide Gommels Frerichs am Resmer alten Deiche werden Alle und Jede, welche auf den von wehl. Harmen Weyerts herrührenden, dem ältesten Sohne desselben, Joachim Harmens, bey der Erbtheilung übertragenen auf dessen einzigen Sohn Haink Keemts Joachims devolvirten von diesem seiner Mutter Aische Hayungs per testamentum vermachten, auf deren Kinder erster Ehe verstanten und bey der Anno 1785 angelegten Erbtheilung dem Provocanten übergewiesenen Heerd Landes, ins Süden des alten Deichs-Weges, groß 59 Diemathen Landes, ein Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben, oder gegen die Titelberichtigungen in gedachter Ordnung etwas erinnern zu können vermeynen mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 2ten July bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret, die verfügte Titelberichtigungen für vollständig erklärt und allen Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 20. März 1804. Kettler.

29. Ad instantiam der Eheleute Lühbert Siebels und Greetje Abrahams werden Alle und Jede, welche auf die von Gerb Hinrichs herrührende, und von den Provocanten anno 1785 privatim anerkaufte Warfstädte bey der sogenannten hölzern Brücke in Kleinheide, ein Retracts, Servituts- Erb- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 14ten May bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit den Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für

(No. 13. Lt.)

für

für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Präcedenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 20. März 1804. Kettler.

Citatio Edictalis.

1. Nachdem von den Erben des weyl. Edvard Ferdinand van Hallen, der Ehefrau des Kaufmanns Tjade Tjaden, Namens Johanna et Consorten, die Todeserklärung ihres seit langen Jahren sich von hier entfernten abwesenden resp. Miterben und Bruders, Clas van Hallen, nachgesucht und deshalb Edictales erkannt worden; als wird der verschollene Clas van Hallen, dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 16:ten July 1804 angesetzten peremptorischen Termin, des Morgens um 10 Uhr auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen und daselbst weitere Anweisung wegen des ihm zugefallenen Erbtheils zu erwarten, unter der Warnung:

daß, wenn weder er selbst noch seine unbekannte Erben sich melden, er für todt erklärt und den Extrahenten, als rechtmäßigen Erben, sein Nachlaß zur freyen Disposition verabsolget werden; er aber sowol, als der etwa nach erfolgter Präclusion sich erst meldende oder gleich nahe Erben, alle Handlungen und Dispositionen der Besitzer anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von selbigen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Vermögen vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Aurich in Curia, den 27. Septem-
ber 1803. Bürgermeister und Rath.

2. Nachdem der Schiffer Behrend Symens von Warfings-Fehn, welcher sich zuletzt mit seinem Schiffe nach Amsterdam begeben, von da aber im Anfang July 1802 sich mit Zurücklassung seines Schiffes entfernt hat, ohne seit dieser Zeit etwas von sich und den Gründen seiner Entfernung hören zu lassen, dessen in Warfings-Fehn zurückgebliebene Ehefrau Antje Sie-

richs Saleman aber unterm 14. Januar cur. bey dem Königl. Amtgerichte hieselbst auf die Trennung der Ehe ex capite malitiosae desertionis angetragen; so wird gedachter Behrend Symens dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten, und längstens in termino den 25. Juny cur. Morgens 9 Uhr bey dem genannten Amtgerichte vor dem Deputato, Referendario Lens, melden, und daselbst weitere Anweisung, im gänzlichen Ausbleibungsfall aber gewärtigen solle, daß die Ehe mit der Provocantiu durch richterliches Erkenntniß getrennt, und er, Provocat, in die Ehescheidungsstrafen verurtheilet werde.

Leer im Amtgerichte, den 15. März 1804.
Dibenhove.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Hayne Jürgens auf dem Lammerts-Fehn bey Filsun sein Haus mit dem dazu gehörigen Lande, 288 Ruthen 53 Fuß groß, am 28ten März des Vormittags um 10 Uhr in des Gastgebers Eylert Janffen Hause zu Filsun öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Wozu Liebhaber sich alsdann daselbst einfinden können, um nach Gefallen ihr Gebot abzugeben. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Detern, d. 5. März 1804. Hölcher, Ausmiener.

2. Die Erben des weyl. Jan Heyde sind freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Wohnhaus und Stall an der Weuljenstraße in Comp. 13. No. 68. b durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 16ten, 23ten und 29. März auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Der Kaufmann Philip Julius Abegg ist als Wachhalter des Schmachschiffes, de Vrouw Etje, freywillig entschlossen, benanntes Schmachschiff durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 20. und 27. März und endlich am 3. April dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift gegen die Gebühren zu haben.

Emden, den 6. März 1804.

3. Herr Stadt-Secretär Dizen in Esens will mit Bewilligung des woblbl. Stadtgerichts sein an der Graft-Ecke und Burgstraße stehendes, mit verschiedenen Zimmern und Defen versehenes, von ihm selbst bewohntes ansehnliche Wohnhaus, nebst Scheune, worin die Bier- und Genever-Braueren vorzüglich getrieben werden kann, am bevorstehenden 29. März des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst in einem termino durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Die davon entworfenen Conditionen sind bey demselben gratis einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Noch will Herr Stadt-Secretär Dizen in Esens mit Bewilligung des wobl. Amtsgerichts folgende Immobilien, als

1) Einen Kamp hinter der Burg,

2) Einen Garten vor demselben Hause, am bevorstehenden 29. März des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst in einem termino durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Conditionen gratis einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben sind, dem Meistbietenden stehend feste verkaufen und zuschlagen lassen.

Esens, den 7. März 1804.

H. Eucken, Ausmiener.

4. Weyl. Hayde Jhben Becker zu Kleins Holum nachgelassene Wittwe und Erben wollen mit Bewilligung des woblbl. Amtsgerichts allerhand Hausmanns-Beschlag und Milchgeräthe, Mannskleider, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, Speck, Fett, sodann Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Schaafe, Schweine, milche Kühe, Jungvieh, Haber, Gärsten, Weizen, Bohnen und was ferner aufgetragen wird, am bevorstehenden Dienstag nach Ostern als den 3ten April des Vormittags 10 Uhr daselbst durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Esens, den 7. März 1804.

5. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtsgerichte zu Stiekhausen affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, die auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das durch die verwittwete Justiz-Commissairin Müller in Detern für ihren Sohn Georg Heinrich Müller, von dem Goldschmidt Leonhard Staal benährte, zu Leer zwischen den beyden Brunnen belegene Haus cum

annexis, welches durch beehligte Taxatoren auf 5700 fl. preuss. Courant gewürbiget worden, in uno termino den 23. April a. c. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amtthause öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der nachzusuchenden Approbation eines Hochpreißlichen Pupillen-Collegii losgeschlagen werden.

Kaufstüßige haben sich daher am gebachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 28. Februar 1804. Oibenhove.

6. Am Dienstage den 17. April d. J. sollen auf der Insel Juist 248 Tonnen Thraan öffentlich verkauft werden. Kaufstüßige können sich des Tages vorher zur Fluthzeit am Nordbeich einfänden, woselbst das Fährschiff zur Ueberfarth bereit liegen wird.

Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 1sten März 1804. Hoppe.

7. Des weyl. Siebold Frieden Wittwe und Erben wollen ihre 2 und 8 Grasen Land unter Canum belegen, am 27sten dieses Nachmittags um 1 Uhr zu Großmiblum in der Braueren öffentlich verkaufen lassen.

Der Bäckermeister Heere Janssen will seine Hälfte von unter Hinte sortirende 10, 4 $\frac{1}{2}$ und 4 $\frac{1}{2}$ Grasen Land am Mittwoch den 28sten dieses Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in der Wittwen Lormins Behausung öffentlich verkaufen lassen.

8. Vermöge der vor den hiesigen Stadt- und Amtsgerichts-Stuben affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben sind, sollen folgende zu dem Nachlaß des weyl. Jacob Hermann Andrac in Esens gehörige Immobilien, als:

- a) 1 Haus sub Nro. 40. im Neustädter Quartier, mit dem dahinter belegenen Garten, welches eiblich auf 537 fl. 7 sch. in Courant gewürbiget worden,
- b) 1 Kirchen-Sitz in hiesiger Kirche, in dem Stuhl sub Nro. 29.
- c) 1 dito in hiesiger Kirche, in dem Stuhle sub Nro. 59.
- d) 1 dito in hiesiger Kirche, in dem Stuhle sub Nro. 149., sodann 8 Gräber respective in der Kirche und auf dem Kirch-



Kirchhofe hieselbst, in denen angeordneten Terminen, den 28. Februar, den 20. März und 17ten April, Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause in ESENS öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten Termine, mit Vorbehalt der Vormundschafts-Gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

ESENS im Stadtgerichte, den 8ten Februar 1804. Mencke.

9. Vermöge des bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer und bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations Patents, welchem die Verkaufsbedingungen und Taxe in Abschrift beygefüget sind, soll das zur Concurs-Masse des Bäckermeisters Heye Willems zu Hatzum gehörige Wohnhaus cum annexis et pertinentiis daselbst, welches zusammen von vereideten Taxatoren auf 3494 fl. 17 sbr. 4 w. gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden Licitations-Terminen, nemlich am 13ten Febr. und 12ten März a. c. auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 10ten April hujus anni zu Hatzum in des Bogten-Janssen Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Kauflustige werden daher aufgefordert, in gedachten Terminen an Ort und Stelle sich einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxe können auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Weenkamp eingesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden.

Zugleich wird den etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Immobilis aufgegeben, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem dritten Licitations-Termin zu melden, widrigenfalls sie, in soweit sie dieses Immobile betreffen, damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5. Januar 1804. Detmers.

10. Vermöge des auf dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Pewsum affigirten Subhastations-Patents nebst Taxe und Bedingungen, soll das zur Concurs-Masse des Geveverbrenners Menne Claassen gehörige Wohnhaus cum annexis et pertinentiis zu Hinte, welches von vereideten Taxatoren auf 3150 Gulden in Geld gewürdiget worden, in dreyen nach

einander folgenden Licitations-Terminen, nemlich am 28. Februar und 27. März a. c. auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 30sten April nächstünftig zu Hinte im Lorminschen Wirthshause öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Kauflustige werden daher aufgefordert, in gedachten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Es können die Verkaufs-Bedingungen und Taxe auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arends eingesehen und für die Gebühren abschriftlich abgefordert werden.

Zugleich wird den etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten dieses Immobilis aufgegeben, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem dritten Licitations-Termin zu melden; widrigenfalls sie, in soweit solche dieses Immobile betreffen, damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 25. Januar 1804. Detmers.

11. Am 4. und 5. April, als Mittwoch und Donnerstag, will die Wittwe des weyl. Hausmanns Gerjet Ulfers in der Westermarsch durch den Ausmiener Rhoden von Welsen ihr schönes Hausmanns-Beschlag, als: 3 Pferde, worunter 2 schöne schwarze 5jährige Stuten bester Race, 14 Stück milchgebende Kühe und Jungvieh, sodann eine Kofle und Mullbrett, 1 guter Korn-Weyer, Wagen, Eide, Pflug, 1 Schiff mit Zubehör, groß 12 Tonnen Rosten, eine Kariol mit Kappe, sodann modernes Hausgeräth, als allerhand Zinren, Linnen, Rissen, Kasten, Betten, Kupfer, Messing, Stühle, Schränke, Speck und Fett und was mehr vorhänmt, auch einen großen Haus-Hund, öffentlich ausmienen lassen.

12. Am 27. März und folgenden Tagen soll zu Aurich im schwarzen Bären eine ansehnliche Sammlung Bücher, wovon bereits die Catalogen umgetheilt sind, durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

13. Am Dienstage den 27sten März, will Geerd Folberks in der Dikumer Hamrich seinen Hausmanns Beschlag, als Wagen, Eyde, Pflug, 16 Kühe, 3 Stück Jungvieh, Milchgeräthe und was

was weiter zum Vorschein kommen wird, den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 4ten April, will der Hausmann Dirk Jockens in der Dikumer Hamrich seinen ganzen Hausmanns-Beschlag, als Wagen, Eyde, Pflug, Pferde, Rüge, Jungvieh, sodann auch allerhand Hausgeräthe, den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

14. Am Donnerstage den 5. April wollen Evert Eydts Erben in Vogum, Wagen, Eyde, Pflüge, 20 Stück der besten rälchgebenden Rüge, Jungvieh; ferner Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Leinen, Betten, Tische, Stühle und was mehr zum Vorschein kommen wird, den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

15. Der hiesige Pferdehändler Friedrich Christians will am Sonnabend den 31sten März des Morgens um 10 Uhr pl. m. 50 Stück zwey- und dreijährige Pferde bester Race, worunter 20 Stück hellbraune mit Blässen und weißen Füßen, einige schwarze mit Blässen, Schimmel und Fuchse, mit und ohne Blässen und weißen Füßen, bey des Gastwirths Johann Becker Behausung hieselbst öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund, den 14. März 1804.

Ducken, Auemiener.

16. Des weyl. Marten Lubberts Wittwe in der Suiderhuser Hamrich will 5 Pferde, 12 Rüge und Jungvieh, 3 Wagen, Eggen, Pflüge, Mollbrett und sonstige Hausmanns-Geräthe, wie auch alles Hausgerath, als: Kupfer, Zinn, Tische, Stühle, Cabinet etc., wie auch Betten, Linnen, Speck und Fett, am Mittwoch den 4ten April öffentlich verkaufen lassen.

17. Der Hausmann Hinrich Friedrich auf Kloster Marienkamp ohnweit Esens, will mit Bewilligung des wolldbl. Amtgerichts allerhand Acker- und Milchgeräthe, ferner Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, 400 Pfund Speck, eine Parthey Fett, 2 Stallschfen, milche Rüge, Jungvieh, Pferde, Wagen, Egge, Pflüge, verschiedene Tonnen Rocken, Haber, und was weiter aufgetragen wird, am Donnerstage nach Ostern als den 5ten April des Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung daselbst durch den Auemiener Eucken verkaufen lassen.

Esens, den 13. März 1804.

18. Am 6ten April als am Freytag sollen auf gerichtliche Ordre des Schülers Henke Eiedens und Frau beschriebene Güter, als: aller-

hand Hausgerath, Gold, Silber, Betten und Linnen, 58 Stück Kalbsfelle und was mehr vorkommt, öffentlich verkauft werden.

Am 10ten April als am Dienstag sollen auf gerichtliche Ordre des Jann Christians beschriebene Güter, als: allerhand Hausgerath, Betten, Wanduhr, Schränke und was mehr vorkommt, öffentlich verkauft werden.

Am 13ten April als am Freytag will der Kunstbrechler Friedrich Wilhelm Lotte in Norden allerhand Frauen-Kleidungen, Gold und Silber, vor Jacob Nieman Behausung am Markte öffentlich ausmienen lassen. Norden, d. 13 März 1804.

Thoben von Wiljen, Aueniener.

19. Am Mittwoch den 4ten April will des weyl. Hausmanns Gerrit Berens Wittwe in der Schleen allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Linnen, Tische, Schränke, Spick und Fett, Betten und Bettgewand, sodann Pferde, Wagen, Eggen und Pflüge, Rüge und Jungvieh, auch allerhand gedroschene Feldfrüchte, als Weizen, Rocken, Gersten und Haber, öffentlich verkaufen, und 9½ Diemath Grünland zum Weiden verheuren lassen.

Am Donnerstage den 5ten April will des weyl. Hausmanns Hinderk Mammen Wittwe auf Regroberer allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Tische, Schränke, Betten und Bettgewand, Speck und Fett, schönes Milchgeräthe, auch ihr ganzes Hausmanns-Beschlag, 9 Pferde, 5 Wagens, 6 Eyden, eine Wüppe, 4 Pflüge, ein neues Mollbrett, eine gute Rolle, 20 Stück milchgebende Rüge, 10 Stück Jungvieh, eine Parthey lang Stroh, Bienen, auch eine Quantität Rocken öffentlich verkaufen lassen.

Berum, den 13ten März 1804.

Fridag, Auemiener.

20. Der Hausmann Sieben Janssen zu Uggant ist vorhabens den 4. April sein ganzes Beschlag, bestehend in 12 milchen Rügen, 8 Stück Jungvieh, 8 Pferden, 3 Wagen, 3 Eggen, 3 Pflüge, Kreiten, Leiter, Pferdegeschirr, Milchgeräthe, Kessel-Eimer etc., sodann sein sämtliches Hausgeräthe, Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, und Messing, Schränke, Tische, Stühle, Kisten und Kasten öffentlich verkaufen zu lassen.

Zugleich soll bey dieser Auemieneren eine recht gute zweispännige holländische Cariole, ohne Verdeck, mit ausboten werden.

Murich, den 22. März 1804.

Reuter.

21. Zu Bedecappel will Willem Janssen Groe-



Groenewolt den 5ten April 13 milche Kühe, 7 Stück Jungvieh, 3 Pferde, Wagen, Egde, Pflu eine Cariole, ein Molbrett, eine Raspe, ein Weyer, 2 Schiffe mit Segel, Milchgeräthe, kupferne Kessel, 5 Gestell Betten, 2 Schränke, Tische, Stühle, Zinnen, Kupfer und Messing, eine Wanduhr, auch Manns-Kleidung, und was mehr vorrätzig seyn mag, öffentlich verkaufen lassen.

In Osteel will Hilbert Habben den 6. April 2 Pferde, 9 Kühe, Wagen, Egde, Pflug, Kreiten, Leiter, Pferde-Geschirr, Milchgeräthe, auch Betten, Schränke, Tische, Stühle und sonstiges Hausgerath öffentlich verkaufen lassen.

22. In Riepe will Kummert Janßen den 17ten April 16 bis 18 milche Kühe, 3 Pferde, 1 Wagen, 1 Schwein mit Biggen, Betten, Milchgeräthe und was mehr vorrätzig seyn mag, verkaufen; auch pl. min. 40 Diemath Grünland, Stückweise, öffentlich verheuren lassen.

Auf dem Großen-Behn will Evert Rinders de Vår Wittwe den 12. April verschiedenes Holz, Zimmermanns-Geräthschaft, sowohl zum Mühlen- als Haus-Bau zu gebrauchen, Manns-Kleidung, eine Taschenuhr, ein Gestell Bette, eine Kiste, einige Tische, Silber, und Gold öffentlich verkaufen lassen.

23. Op Woensdag den 28. Maart zal alhier op de Beursenzaal publiek worden verkogt: Witte Havanah - Zuiker in Kisten, Moscovade - Zuiker in Vaten, Carolina-Ryft, Mocha en andere Zoorten Coffy, Oliven-Oly, Tabak en wat meer bygevoegd zal worden.

Emden, den 16. Maart 1804.

24. Am Donnerstage den 12. April wollen weyl. Reinder Janßen Wittwe und Kinder zu Suiderhusen 25 Kühe und Jungvieh, 5 Pferde, 9 Schaaf, 2 alte und 10 junge Schweine, 3 Wagens, Eggen, Pflüge und sonstige Acker- und Milchgeräthe, wie auch Kupfer, Zinn, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Speck und sonstige zum Vorschein kommende Sachen öffentlich verkaufen lassen.

Am Dienstage den 17. April wollen weyl. Sybrand Neenen Wittwe und Kinder zu Logumer Vorwerk, ihre sämtliche Acker- und Milchgeräthe, sodann 28 Stück Rindvieh, 4 Pferde, Schaaf und Schweine, Kupfer, Zinn, Betten und sonstiges Hausrath baselbst öffentlich verkaufen lassen.

25. Ad instantiam der Kaufleute Berend Brons und Claas Tholen, soll das denen Schiff-fern Jan Harms, Krayer, Claas Huus & Harm Jans Krayer zugehörige Schmachtschiff, de Hoop, so von Lapatoren auf 4500 fl. holl. Courant gewürdiget, in dreyen Terminen, von 8 zu 8 Tagen, als am 27. März, 3ten und 10ten April, durch das Vergantungs-Departement auspräsentiret und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditiones und Inventarium nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst zu Odersum und Greetfel affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 20. März 1804.

26. Der Hausmann Weert Hayen bey Westeraccum will mit Bewilligung des woldblichen Amtgerichts allerhand Acker- und Milchgeräthe, Zinnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, Stühle, Kisten, Kasten, pl. min. 800 Pfund Speck und Fett, ferner 6 schöne Treib-Pferde, darunter vorzüglich zwey schwarze vierjährige Stuten mit Blessen und weißen Füßen, 15 milchgebende Kühe, 6 Stück Jungvieh, ein Stier, sodann 3 Wagen, 3 Pflüge, 3 Egden, eine Quantität Rocken, Gärsten, Haber, Bohnen, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 18. April des Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Hausmann Haync Behrens Frerichs bey Stårbur, ohnweit Esens, will mit Bewilligung des woldblichen Amtgerichts allerhand Haus-Acker- und Milchgeräthe, ferner Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, milche Kühe, Jungvieh, und was ferner aufgetragen wird, am bevorstehenden 11. April des Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Esens, den 21. März 1804.

27. Des weyl. Hausmanns Zelte Thnen auf Wirdumer-Neuland Erben sind willens, 7 Pferde, 8 Kühe, Jungvieh, mehrere Wagen, Eggen, Pflüge, eine Cariole, Erbkarre, Raapsaatsegel und sonstiges Hausmanns- und Milchgeräthschaft, nicht weniger alles Hausrath, Betten ic. am 4ten April auf Wirdumer-Neuland öffentlich zu verkaufen.

Der Kleidermacher Harm Furjens in Eil.

Eilsam wird sein in Eilsam stehendes Haus und Garten am 13ten April des Nachmittags in der Brauerey in Eilsam öffentlich verkaufen lassen.

28. Auf gerichtl. Commission ist der Hausmann Peter Wissen Hinderks als Vormund über des weyl. Jan Gerjets Kolkers Kind willens, allerhand Hausgeräthe, Manns- und Frauenkleider, sodann 2 Weberstühle, allerhand Webergeräthschaften und verschiedene Schaafse am Freytage den 6ten April des Morgens 10 Uhr zu Fennelt öffentlich verkaufen zu lassen.

29. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Adnjes Wiegmanns auf Nortmoor sein Haus und Warf daselbst am 11. April des Vormittags um 10 Uhr in des Focke Cassens Haus zu Nortmoor öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Detern, den 19. März 1804. Hölcher.

30. Harm Jans Saap Erben zu Dile sind theilungshalber willens, ihren elterlichen Nachlaß, bestehend in Hausmanns-Beschlag, als Egge, Wagen, Pflug, 14 Rühe und Jungvieh, mit 7 Pferde, sodann in Hausrath, Leinwand und Betten ic., am 28. März daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Albert Davids in Haisfelde will freywillig sein Hausmanns-Beschlag, als 18 Stück Rühe und Jungvieh, nebst Egge, Wagen, Pflug, kupferne Kessel, Milchgeräthe ic., am 31. März bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

Lammert Eggen Tochter auf Weenermoor will am Dienstage den 3ten April verschiedenes Hausgeräthe und Betten, sodann Egge, Wagen, Pflug, 6 Rühe, Jungvieh und 2 Pferde ic., öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Harm Hinrichs Erben auf Weenermoor wollen des Erblassers sämmtlichen Hausrath, Leinwand und Betten, sodann 18 Stück Rühe, Jungvieh und Pferde, nebst Eggen, Wagen, Pflüge ic., am 4ten April daselbst am Sterbhaufe öffentlich verkaufen lassen.

Des Dirck Willems in Steenfelde conscribirte Rühe, Pferde, Wagen ic., sollen am 29sten März daselbst öffentlich verkauft werden.

31. Auf erhaltenen Consens will der Bürger Hünerwadel in der Mühlenstraße am 11ten und 12ten April, als am Mittwoch und Donnerstag, allerhand schönes Hausrath, Zinn, Kupfer- und Messing-Geschirr, Betten und

Linnen, Stühle, Schränke und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 17ten April, als Dienstag, sollen auf der Insel Juist durch den Ausmiener Thoden v. Welsen öffentlich verkauft werden: 248 Stück Fässer Thran, 1 Schiffe fleth, 1 complete Zulle, 1 neu Anker-Lau, pl. min. 70 Faden, und was mehr vorkommt.

Am 18ten April, als am Mittwoch, will Tjard Ontjes in Lintel durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausgerath, Betten und Linnen und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 19ten April, als am Donnerstag will Focke von Damms Wittwe in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausgerath, Betten und Linnen, Silber und Gold, öffentlich ausmienen lassen.

32. Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen verschiedene mehreren Personen, wegen rückständiger Bezahlung des hieselbst vorgenommenen Straßenbaues, abgeschriebene Sachen, als:

- 1) dem Gold- und Silberschmidt Kettwich eine marmorne Tafel-Uhr mit gläserner Kapsel,
- 2) dem Kaufmann Thiele eine Wand-Uhr,
- 3) dem Weinhändler von Nuns eine Wand-Uhr,
- 4) dem Assessor Plagge eine Wand-Uhr,
- 5) dem Handschuhmacher Rugo eine Wand-Uhr,
- 6) dem Gastwirth Hoffmeister einen Wagen,
- 7) dem Bäcker Hippen eine Wand-Uhr,
- 8) dem Kleidermacher Harms einen Schrank,
- 9) dem Schuhmacher Maurer einen Schrank,
- 10) dem Gold- und Silberschmidt Kittel eine silberne Taschen-Uhr,
- 11) dem Stadtgerichts-Diener E. Daniel eine Wand-Uhr,
- 12) dem Gastwirth Trepsborff eine Wand-Uhr,
- 13) dem Fuhrmann Jacob Hermann Jacobs eine Wand-Uhr,
- 14) dem Land-Chirurgus Hagen eine Taschen-Uhr,
- 15) dem Schmidt Wilhelm Gerhard Janßen eine Taschen-Uhr,
- 16) dem Bäcker Plagge eine Taschen-Uhr,
- 17) dem Amtgerichts-Protocollisten Ostwald einen Schrank,



18) dem Landbaumeister Franzias eine Kuckucks-Uhr,

19) dem Stadtgerichts-Diener Heze Heyen eine Wand-Uhr,

am 29. März zu Aurich im schwarzen Bären durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

33. Am Mittwoch den 28. März sollen die dem Wibt Bartels, Willm Janffen Brückmann, Jan Bartels und Rolf Albers zu Niepe conscribirte Wanduhr und 3 Gestell Bettzeug öffentlich bey des Vogten Linnemann Behausung daselbst verkauft werden.

34. Am 29. März als am Donnerstag will der Bäcker-Reuter Frerich Osterkamp durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Manns-Kleidungen, Leinwand, Gold und Silber, eine Taschenuhr, öffentlich ausmienen lassen.

Am 3ten April als am Dienstag wollen die Beystände über Gerjet Willems Wittwe in Norden allerhand Hausrath, Betten und Leinen, Kleidungen, allerhand Weber-Geräthe und was mehr vorkömmt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

Verheurungen.

1. Der Syhlrichter R. Wiards zu Twisslum ist mit gerichtlicher Bewilligung vorhabens seine unter der Herrlichkeit Rysum belegene 10 Grasen Landes öffentlich auf 3 Jahre verheuren zu lassen. Liebhaber dazu können sich am Sonnabend den 7. April anstehend des Nachmittags um 2 Uhr in des Burggrafen Staels Hause zu Rysum daselbst einfinden.

2. Herr Ingenieur Müseler ist vorhabens von seinem Plage zu Oldeborg 23 Diemathen Weedland stückweise auf der Engerhaver Weede, sodann 19 Grasen Wildland, unter Upende, auf ein Jahr, den 3. April Nachmittags 2 Uhr in Vogt Thiele Hause öffentlich verheuren zu lassen. Aurich, den 15. März 1804. Reuter.

3. Auferhaltenen Consens will der Herr Jacob Jacobs Spinker nad Jungfer Greetje Jacobs Spinker ihren Platz in der Wester-Marsch Langhäuser-Rott belegen, groß 57 Diemathen, vom 1sten May 1805 bis May 1811 auf 6 nacheinander folgende Jahre im hiesigen Weinhause am 14ten April, als am Sonnabend, nach der Ausmiener-Ordnung durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verheuern zu lassen. Conditionen sind für die Gebähr bey mir zu haben.

Gelder, so ausgebauten werden.

1. Es sind auf May a. c. 1000 Rthlr., sodann medio May pl. min. 4000 fl. in Gold, im Ganzen oder in getheilten Summen, gegen gute hypothecarische Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit leisten kann, der melde sich bey dem Amtgerichts-Protocollisten Fürgens zu Pevsum oder bey dem Hausmann Christian Dircks zu Hamßwehrum.

2. Auf künftigen May ist ein Capital von 1000 Gulden für billige Zinsen zu bekommen. Wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Schustermeister Peter H. Hanunga in Groothusen, welcher nähere Nachricht giebt.

Notifikationen.

1. Am Ende April soll die complete Aufschlütung des Norder Syhlachts-Tiefes vom Norder Syhl bis zum Rickers Wege, plus minus eine deutsche Meile lang, öffentlich ausverdingen, und soll der Verdingungs-Termin zeitig bekannt gemacht werden.

Unnehmungslustigen wird diese große Schütungs-Arbeit vorläufig angezeigt, damit sie darauf bey zu suchender Arbeit Rücksicht nehmen können. Norden, den 22. Februar 1804.

J. N. Franzins.

2. Ankündigung der militairisch-topographischen Karte von Westphalen.

Unterzeichneter benachrichtigt die Liebhaber der Länderkunde, daß die auf Königlichen Befehl unternommene Vermessung Westphalens, nunmehr in Stich gegeben werden wird.

Schon ist in der monatlichen Korrespondenz des Freyherrn von Zach (Jahrgang 1803. July u. f. m.) bey Anzeige des trigonometrischen Netzes, welches der topographischen Aufnahme zur Grundlage dient, dieser Karte erwähnt worden. Es wird daher hier nur noch bemerkt, daß Zeichnung und Stich derselben unter der unmittelbaren Aufsicht des Unterzeichneten geschehen — der die Platen dieser Karte der Königlichen Huld verdankt.

Die anderweitige Beforgungen — die Versendung u. s. w. hat der Plankammer-Inspector Herr Reymann übernommen.

Potsdam, den 1. Febr. 1804. von LeCoe, Königl. Preuff. Generalmajor. Die

Die oben angezeigte militairisch-topographische Karte, welche die in der angefügten Eintheilungs-Karte bemerkten Länder enthält, wird im Cassinischen Maassstabe erscheinen und aus 20 Sectionen bestehen, die Section 2 Fufs 10 Zoll $2\frac{1}{2}$ Linie Rheinländisch lang, 1 Fufs 9 Zoll 3 Linien hoch. Bis Ende 1804 wird darauf Subscription angenommen. Der Subscriptionspreis auf die ganze Karte ist 30 Rthlr. in Golde, worauf 10 Rthlr. in Golde praenumerando bezahlt werden.

Die erste Lieferung besteht aus den sechs Sectionen V. VI. VIII. IX. XII. und XIII. Nach Ablieferung der letzten dieser Sectionen, werden anderweite 10 Rthlr., und nach Absendung der zweyten Lieferung, die letzten 10 Rthlr. für die dritte und letzte Lieferung entrichtet. Von der Zeichnung und dem Stiche giebt die beygedruckte Quadrat-Meile eine Probe: sie beweiset zugleich, dafs nur der Umstand, dafs die Karte auf Königliche Kosten gestochen wird, diesen wohlfeilen Preis möglich macht. Der Ladenpreis steigt auf 45 Rthlr. Wer die Güte hat Pränumeranten zu sammeln, erhält auf 10 Exemplare das 11te frey. Briefe und Gelder werden an mich frankirt gesendet, so wie auch ich die Versendung der Exemplare übernehme. Der Termin der Ablieferung, welche zu einzelnen, zu 2 oder 3 Sectionen erfolgen wird, läst sich bey einem solchen Werke nicht genau bestimmen; doch hofft man noch in dem laufenden Jahre 3 Sectionen und bis zur Mitte des folgenden die übrigen Sectionen der ersten Lieferung abgeben zu können, da eben mit dem Stiche der Anfang gemacht wird. Dafs die Subscribern die ersten Abdrücke und vorzügliches Papier zu erwarten haben, versteht sich von selbst.

Potsdam, den 1. Febr. 1804. Reymann,

Inspector der Königl. Plankammer.
Der Ingenieur Hauptmann CAMP in Loge und der Hofrentmeister FRIESE in Aurich nehmen die respective Pränumeration und Subscription an, bey welchen auch der Probestich der Quadrat-Meile einzusehen ist.

3. Es werden die Schiffer, welche unter des Grossen: Behns und Voetzeteler: Behns Compacte fahren werden, gewarnt, dafs sie nicht mit Contrebande Waaren oder auf blockirte Häfen fahren. Diejenigen, so dawider handeln,

haben aus beyden Compacten keine Vergütung zu erwarten.

Gross:Behn und Voetzetel, den 6. März 1804.
Hinrich Koets & Carl A. Dufen.

4. Ankündigung einer neuen Special-Karte vom ehemaligen Bisthum, jetzt Königl. Preuss. Fürstenthume Hildesheim.

Vom Fürstenthume Hildesheim hat man bis jetzt keine richtige Karte, und daher habe ich mich entschlossen, eine genaue Special-Karte davon zu entwerfen, wie auch von den angrenzenden Ländern etwas mit anzugeben.

Sie wird $2\frac{1}{2}$ Fufs hoch und 2 Fufs breit, und erstreckt sich von Süden gegen Norden, von einem Theil des Harzgebirges und den Brocken bis Marienwerder bey Stöcken hinter Hannover und Schilderschlage; von Osten gegen Westen, von Braunschweig und Wolfenbüttel bis Einbeck und eine Meile über Hannover hinaus.

Freunde der Länderkunde werden nicht allein mein Unternehmen billigen, sondern auch zu befördern wissen, indem sie beytragen, mir Subscribenten zu verschaffen.

Auf Johannis d. J. werde ich spätestens im Stande seyn, wenn sich bis nächsten Ostern hinreichende Subscribenten finden, die Karte sauber gestochen und auf gutes Papier liefern zu können, so dafs ich mich in jeder Hinsicht allgemeinen Beyfall zu erwerben hoffe.

Der Subscriptions-Preis eines jeden Exemplars ist $1\frac{1}{2}$ Rthlr. in wichtigen Pistolen à 5 Rthlr. Nachher wird es nicht unter einen Ducaten gegeben werden.

Die von mir im Jahr 1796 herausgegebene Charte vom ehemaligen Niederstift Münster, welches nach der neuen Eintheilung des Deutschen Reichs, den Herzögen von Oldenburg und Arenberg zugefallen, ist noch immer zu dem bekannten Preise 1 Rthlr. Conventions-Münze zu haben.

Hannover, den 9. Februar 1804.

C. WILCKENS,

Chur-Hannöverischer Ingenieur-Lieutenant.

Das Intelligenz-Comtoir nimmt hierauf Subscription an, und ersucht die etwaigen Liebhaber sich baldigst zu melden.

Aurich, den 6. März 1804.

5. Die Bremermünze, welche nicht allein auf eine kurze, leichte und deutliche Art,

(No. 13. Uu.)

sonst



sondern auch nach der Kettenregel, wo sie angebracht werden konnte, ausgerechnet ist, hat die Presse verlassen. Lehrer und Schüler, denen sie zu Händen gekommen ist, haben sie mit dem größten Beyfall aufgenommen; denn der Lehrer fand, daß er sie mit großem Nutzen bey dem Unterricht gebrauchen; der Schüler, daß er sich außerhalb der Schule ohne Unterricht im Rechnen forthelfen, und daß er die eble Zeit, die er sonst bey dem Einschreiben verschwendete, zu etwas Nützlichem anwenden konnte, auch daß er diese geringe Kosten schon am Einschreibebuche ersparte. Lehrern und Schülern habe ich sie hierdurch nochmals bestens empfehlen wollen.

Der Ladenpreis ist 1 Rthlr.; wer aber 10 und mehrere Exemplare auf einmal nimmt, hat das Stück zu 20 gGr. oder 60 Gr.

Oldenburg. Buchdrucker Stallings.
(Ist in der Winterschen Buchhandlung in Aurich zu haben.)

6. David Bendix zu Yecumer: Syhl hat pl. min. 200 Stück selbst geschlachtete Schaafsfelle zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden.

7. Uit de Hand is te koop: Een Groninger Perle met zyn Toebehoor en Ververs-Gereedschap, Kuip en Keetels. Wiens Gading het is, gelieve zig te melden by de Weduwe van Dirk Blou in de Boltendoort-Strate te Emden.

8. Von Unterzeichnetem können etwaige wider Vermuthen annoch vorhandene Creditores des weyl. Jann Berend Lantermann ihre Bezahlung innerhalb 6 Wochen erhalten. Nach Ablauf dieser Zeit müssen sie solche von den Erben desselben fodern. Leer, den 5. März 1804.

Noest. de Grave.

9. Die bis jetzt unter der Firma von Caiphaz Levy & Sohn geführte Handlung von Leder, Posen, Federn und Ellenwaaren, wird nach Absterben des Vaters Caiphaz Levy, hinführo unter der Firma von Caiphaz Levy & Sohn fortgesetzt.

Develgönnne, im Herzogthum Oldenburg, den 12ten März 1804. Leib Levy.

10. Dienstag den 27ten März sollen im schwarzen Bären in Aurich verschiedene Bücher, Kupferstiche und Musikalien verkauft werden. Catalogi sind gratis bey Herrn Buchführer Winter in Aurich, Herrn Buchbinder Wenthin in Emden, Herrn ic. Schöttler in Norden, Herrn ic.

Dirksen in Esens, Herrn ic. Schöttler in Wittmund, Herrn ic. Sternsdorf in Leer zu haben.

11. E. Kettler bey Norden verlangt gegen Pfingsten ein Dienstmädchen, welches auch außer allen Hausarbeiten sich mit der Küche beschäftigen kann, so wie einen Bedienten, welcher zugleich etwas von der Garten-Arbeit versteht. Solche Personen können sich sofort bey ihm melden.

12. Ich Endesunterzeichneter habe mich entschlossen, mein vor 4 Jahren neu erbautes Haus nebst pl. m. 3 Diemathen Landes aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb bey mir einfinden und nach Gefallen actordiren.

Erste Reihe unter Lütetsburg, den 12. März 1804. Marten Hangen.

13. Dewyl door 't Versterf van de Huirman Harm Jans Koop, de Plaats te Dyle, groot pl. min. 60 Grazen in Groen- en Gastland, is los geworden, en nu ten eersten wederom te verhuiren is, om op aanstaande May 1804 te bevaren en aan te vatten; zo word zulks hiermede bekend gemaakt, dat zy, die daar toe Lust hebben, zich melden kunnen te Stapelmoer by

J. Pannenburg, Predikant.

14. Die Commune Groß-Holum verlanget auf Ostern d. J. einen Schulmeister; wer also Lust und Geschicklichkeit dazu hat, der melde sich persönlich bey dem Hausmann Gerb Eils daselbst.

15. Der Peldemüller Diederich D. Ahten zu Leer hat eine ansehnliche Parthey beste Perlgrauen, desgleichen dito Weizen: Gärsten: und Buchweizen: Mehl für sehr billige Preise abzustehen; wozu Liebhabere sich bey ihm persönlich oder durch portofreye Briefe melden können.

Leer, den 10ten März 1804.

16. Wer sich in Emden eine bequeme Wohnstube zu miethen wünscht, der melde sich bey dem Herrn B. Bleeker in der kleinen Osterstraße.

17. Nachdem der Hausmann Dntje Wiards Heikens auf dem rothen Hahn unter Lergast in der Herrlichkeit Oldersum, da er Alters- und Schwachheits halber nicht wohl im Stande ist, seinen Angelegenheiten gehörig vorstehen zu können, sich die Hausleute Nielt Folkerts Crull und Nielt Janssen zu Beystände freywillig gewählt hat, und diese Personen in solchen Eigenschaften

ge



gerichtlich pfllichtbar gemacht worden; So wird hiermit zu wissen gefühet, daß in Folge der darüber gepflogenen Verhandlungen a dato, der Bekanntmachung dieses an, gedachter Dntje Wiards Heitens, ohne Mitwirkung und Genehmigung jener Beystände, keine Verträge und Verbindlichkeiten, von welcher Art sie auch seyn mögen, eingehen will und kann, mithin Niemand sich mit demselben alleine, bey ohnaußbleiblicher Strafe der Nullität einzulassen habe.

Geben Odersum in judicio, den 12. März 1804. Müller.

18. By Peter Joh. Piepersberg te Emden is nieuw Rood en Witt Claaerverzaad van extra goede Qualiteit voor civile Pryzen te bekoomen.

19. Sollte jemand Lust haben pl. m. sechs Tonnen Rocken-Einsaat und pl. m. 7 Diemath Sandartiges Kleiland, bey Oldeburg, Auricher Amts belegen, auf ein Jahr zur Hälfte zu benutzen, und die Früchte auf dem Halm öffentlich ausmienen zu lassen; der beliebe sich ehestens bey dem Ingenieur R. E. Müseler zu Norden, oder bey dem Bäcker Gerb Folckers in Oldeburg zu melden und contrahiren. Auch wird noch ein Haus mit Garten-Grund daselbst zugleich zu vermietthen seyn.

20. Der Mühlenmeister Batram Schepcker zu Bargerbuhr und der Mühlenmeister Wilke H. Schepcker in der Julianenburg bey Aurich, verlangen um bevorstehenden Ostern 6 bis 8 Gesellen zu einer neuen Pehl- und Mehlmühle und einer neuen Schneidemühle; wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bey denenselben melden; Briefe werden franco erbeten.

Den 15. März 1804.

21. Ein 14 bis 15jähriger, in den Schu'kenntnissen nicht vernachlässigter Jüngling, kann unter annehmllichen Bedingungen als Lehrling in der Apotheke des Medicinal-Affessors Heydeck zu Emden angestellet werden.

22. Wir haben gehört, daß mehrere Eltern in Ostfriesland ihre Kinder unsrer Erziehungsanstalt anvertrauen wollen. Wir wünschen, wenn sie anders noch diesen Entschluß haben, daß solches auf Ostern oder Michaelis geschehen möge, weil die Aufnahme in der Zwischenzeit für den Zögling, wie für den Erzieher mit Unannehmlichkeiten verknüpft ist. Dem Wunsche derjenigen, die mit unsrer Erziehungsanstalt bekannt werden wollen, können wir jetzt

so früher und völliger Genüge thun, da die Nachrichten darüber gedruckt sind.

Varel. Maaß. Quinke.

23. Wenn die Restantiarien längstens binnen 14 Tagen ihre Schuldposten nicht berichtigen, wird die Banque genöthiget seyn, gegen sie zu klagen und Capital und Zinsen fordern.

Gegen diejenigen, so bereits schriftliche Erinnerungen erhalten haben, sollen schon jetzt die Klagen abgehen.

Emden, den 19. März 1804.

Königl. Banco-Comtoir.

Schneiderman. de Pottere. Wyhera.

24. Das Publicandum wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist nach geschehener Revision noch an allen Orten dieses Amts, wie in dem Intelligenzblatt No. 3. de No. 1795 angezeigt ist, affigirt befunden worden, als welches hierdurch vigore Königl. allerhöchster Verordnung bekannt gemacht wird.

Verum am Königl. Amtgerichte, den 19.

März 1804. Kettler.

25. Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist nach angestellter Untersuchung nicht nur am hiesigen Amtshause, sondern auch in der Waage und in den Wirthshäusern dieses Fleckens, als bey Eilert Gerdes Wittwe, Johann Becker, Gerb Peecken und Redlef. Eymens Wittwe sowol, als auch in allen vornehmsten Krügen auf dem platten Lande angeschlagen befunden worden, und kann daselbst, wie auch bey denen Predigern, Schulmeistern, Pöhlrichtern und verschiedenen Krämern auf dem platten Lande, woselbst dasselbe niedergeleget worden, von jedermann gelesen werden; welches, Königlich allerhöchster Verordnung zufolge, dem Publico bekannt gemacht wird.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den

14. März 1804. Noehring.

26. Am Sonnabend den 21sten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, soll auf der Insel Messerland bey Emden die Anlage zweyer neuen Deiche, so wie die Reparatur des alten Deichs, öffentlich bey Pfändern ausverdingen werden.

Emden, den 20. März 1804. L. Bley.

27. In der öffentlichen Anzeige No. 11 ist bekannt gemacht worden, daß in dem Posthause zu Groetshyl zur Verreitung eine mit Silber beschlagene Reitpeitsche vorhanden, wovon der

Ter-



Terminus zur Verreitung näher sollte bekannt gemacht werden, welches nunmehr auf den 4ten April festgesetzt ist. Liebhaber dazu belieben sich alsdenn des Morgens gegen 9 Uhr einzufinden. Greetshyl, den 19. März 1804.

Mühlenbeck.

28. Am 4ten April dieses Jahres auf Mittwochen, sollen denen Mindestannehmenden zuverbunden werden:

circa 210 Tonnen Grüge,
45 — Erbsen,
25 — Bohnen, und
5000 Pfund trocken Speck.

Liebhaber melden sich gefälligst am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr auf'm Comtoir der Emden Herings-Fischerey-Compagnie hieselbst. Emden, den 20. März 1804.

29. Te Emden by de Goud- en Silver- smit P. G. Oylam in de Boltenpoort- Straate is te bekomen compleet Silver- smits- Gered- schap met nieuwmodesche Modellen; wiens Gading het is, kan zich by hem adresseeren.

30. De Koopman Boekholdt in Emden heeft eenige Korven Engelsch Steengoed voor een billyke Prys te verkoopen; wiens Gading het is, gelieve zich by hem te vervoegen.

31. Da ich neben der Stuben- oder Decorations- und Portrait- Malerery auch Unterricht in der Zeichenkunst und Mahlen, bekanntlich bis hieher gegeben; so habe ich mich entschlossen, nicht allein in der freyen Handzeichnung, sondern auch in der Architectur und Perspective, womit ich bereits diesen Winter einige Proben gemacht, Unterricht zu ertheilen; ich werde hiemit am bevorstehenden Ostern einen Anfang machen, und habe dazu einige Stunden in der Woche ausgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche sich in der Architectur und Perspective unterrichten lassen wollen, gebeten, sich je eher je lieber zu melden, damit man zugleich mit allen Liebhabern dieser Kunst einen Anfang machen kann, und keine Wiederholungen zu geben braucht, weil dies die Schüler sonst zu lange aufhalten würde.

Emden, im März 1804.

A. C. Kuchenbaecker.

32. Der Schullehrer Mennenga zu Nuttersmoer verlangt um Ostern d. J. einen Custos. Wer hiezu Lust und Geschicklichkeit hat, und Zeugnisse seines guten Betragens zeigen kann, komme — und accordire.

33. Ein Mann von reifen Jahren, der bis hiehin noch Hauslehrer von Kindern eines angesehenen Mannes im Oldenburgischen ist, sucht — da seine jetzige Condition unverhofft auf Ostern d. J. aufhört — in dieser Provinz ein ähnliches Unterkommen, am liebsten auf dem Lande.

Wo dieser Mann sich aufhält, das will der Post- Commissarius Ulich, in Emden, den darnach Fragenden, anzeigen.

34. Da ich neulich die von dem Herrn Bogten Bruns öffentlich verkaufte und durch Herrn H. E. Mecklenburg erstandene, zwischen den beyden Brunnen belegene Behausung, von letzterem und dessen respective Kindern privatim angekauft habe, so dient einem hochgeehrten Publicum hiemit zur Nachricht, daß ich sie am bevorstehenden May zu bez'ehen gedenke, und meine Schnupftoback's- Fabrique, wie auch meine sonstige Handlung von englischen Strohhüten, in allen Sorten, als auch verfertigte Damens- und andere Strohhüten, in allen Sorten dahin verlegen werde, auch die seit langen Jahren darin getriebene Gastwirthschaft mit allem w'dglichen Fleiß fortzusetzen gedenke. Reskman's dire mich dahero in jeder Hinsicht bestens, und verspreche die billigste und rec. ste Bedienung.

Das von mir jetzt bewohnte zu allen Handthierungen bequeme in der Osterstraße belegere und sich im besten Stande befindende Haus, bin ich willens, von nun an aus der Hand oder nächstens öffentlich zu verkaufen. Liebhaber können sich b. y mir melden und contrahiren.

Leer, den 19. März 1804.

Johann Pieter Huisman's.

35. Der Mühlen- Zimmermeister Edzardt Arjen in Nesse hat pl. m. 600 Fuß diverse Sorten Epern- Pfosten von 2½ bis 6 Zoll dick und 18 bis 36 Zoll breit, vorzüglich zum neuen Mühlenbau geschickt, sodann Wilgen Krums Holz zu einem Mühlen- Fang, zu verkaufen. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm einfinden.

36. Bey Kaufmann Kanngiesser in Zeber ist sogleich zu bekommen von dem neuen rothen Brabantischen Kleezaamen, in kleinen und großen Partheyen. Da derselbe ihn direct auß, wo er gezogen und aufgenommen ist, erhalten, so kann vorzüglich derselbe mit erster Waare, und möglichst billigem Preise damit aufwarten.

37. Unterzeichneter recommandirt sich einzunehmen

nen geehrten Publico sowohl im Graviren von Weltstücken in Eisen, Kupfer, Silber &c., als auch im Portraitmalen en Miniature; verspricht billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch. Ich logire in der Krahnstraße bey dem Herrn Hinr. Willms.

Emden, den 21. März 1804.

H. Heatherly.

38. Der Kirchen-Vorsteher Hippe Decken in Westerende will 10-15 Stück schwere Eschen-Bäume am Sonnabend den 7ten April aus der Hand verkaufen. Kauflustige können sich am bestimmten Tage Nachmittags 1 Uhr bey dem Kirchhofe daselbst einfinden.

39. Ein Handlungsbedienter von honneter Familie, der bereits 9 Jahre bey der Handlung gewesen, und die besten Attestate seines Wohlverhaltens beybringen kann, auch im Rechnen und Schreiben gut geübt ist, wünscht auf May dieses Jahres auf einem Comtoir oder auch bey einem Krädenir-Winkel unterzukommen. Nachricht giebt Georg Weil in Zeven, und wird gebeten, die Briefe postfrey an denselben einzusenden.

Zeven, den 20. März 1804.

40. Da die Bräutigam, so sich bisher mit Bestätigung oder Vermietung der Mägde abgegeben, gestorben ist, so hat sich meine Frau entschlossen, dieses Geschäfte wieder anzunehmen, und ersuche daher alle Herrschaften sich deshalb mündlich oder schriftlich an mich zu wenden, da ich dann nicht ermangeln werde, die mir zu ertheilenden Aufträge bestens auszurichten. Auch habe ich ein Mädchen von guter Herkunft als Jungfer oder sonston gleich zu vermietten.

Zeven, den 20. März 1804.

Dammen, Schuster-Amtsmeister.

41. By Koopman B. Hartzema te Winshooht is voor eenen reedelyken Prys te koop, een fraye zeer commode sterke Toewagen, met halve Poortieren en een vaste Kap, met roed Tryp betrokken, ond in het agte Jaar; jemens Gading zynde, kan daar over met hoven genoemde spreken.

42. Johann Heinrich Langmann, Glasers Wittwe in Winsen, verlangt sogleich einen Gesellen, der die Glaser- und Mahler-Profession gründlich versteht; wer dazu Lust und Geschicklichkeit hat, melde sich je eher je lieber bey ihr.

43. Ein Prediger auf dem Lande bey Em-

den wünscht seinen 17jährigen Sohn, der bisher im Rechnen und Schreiben, Latein und Französische unterrichtet, aber noch weiter darin geübt werden soll, in einem guten Handlungshause in Emden, am liebsten in einer Tuchhandlung zu engagiren. Sollte man eine Gelegenheit finden können, bey welcher der Jüngling wenigstens in dem ersten Jahre täglich 2 Stunden zum Privat-Unterricht frey haben könnte, so läßt man sich allerley Conditionen gefallen; Herr Schene, Holzhändler in Emden, giebt nähere Nachricht.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir unsern Freunden hiedurch ergebenst bekannt.

Hinte und Emden, den 13. März 1804.

Hinderl J. Voget. Anna E. Bruns.

2. Unsere mit Einwilligung beyderseitiger Eltern geschene Verlobung machen wir unsern geehrtesten Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt.

Emden, den 16. März 1804.

Antje Karsjens. Klaas J. Schoon.

Geburts-Anzeigen.

1. Heute, den 3. März, ist meine zärtlich geliebte Frau, H. Wubbens, geb. de Boer, von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden. Hooge-Hee, bey Bunde, 1804.

G. Wubbens.

2. Heute wurde meine liebe Frau, geborne Rösing, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Cassel, am 4. März 1804.

Nebelthau, Postmeister.

3. Die diesen Morgen erfolgte geschwinde und glückliche Niederkunft meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, ermangele ich nicht hiedurch meinen Sönnern, Freunden und Verwandten ergebenst bekannt zu machen.

Wittmund, den 19. März 1804.

M. P. Doben.

4. Deezen Avond om 7 Uur is myn Vrouw verloft van een welgeschapen Zoon, Westermarsch, den 19. Maart 1804.

Klaas H. Jacobs.

Todesfälle.

1. Dem weisen Regierer unserer Schicksale hat es gefallen, meine innigst geliebte Gattin,

(No. 13. Kx.)

tin, Christina Berens, heute aus dieser Zeitlichkeit in die ewige Ruhe zu versetzen. Sie starb im 72sten Jahre ihres Alters und im 17. Jahre unserer vergnügten Ehe, nach einer halbjährigen Krankheit, welche zuletzt in die Wassersucht ausartete, wodurch ihr mir so theures Leben durch den Tod endete.

Diesen für mich so herben Verlust, mache hierdurch meinen Verwandten, Gönnern und Freunden bekannt; von derer aufrichtigen Theilnahme, an meiner gegründeten Trauer, auch ohne schriftliche Beyleidsbezeugungen versichert bin. Petkum, den 7. März 1804.

Sievert Borgers.

2. Vor anderthalb Jahren unsere gute Mutter! — Fiebt am 13. März wurde auch unser guter Vater, der seit anno 1777 fungirende Rathsdienner zu Norden, Tobias Kemmers v. Erwegen, durch den Tod von unserer Seite genommen. Seine Seele genieße die durch Christum theuer erworbene Seligkeit, und seine Gebeine die sanfte Ruhe im Schooße der Erden bis zur frohen Auferstehung an jenem großen Tage.

Norden, den 16. März 1804.

Mutter und die Kinder des Verstorbenen.

3. Daß am 14ten dieses an einer Entkräftung, im 84sten Lebensjahre erfolgte Ableben ihrer respectiven Mutter und Großmutter, der verwittweten Kriegsräthin Fridag, wird allen Verwandten und Freunden, mittelst Verbittung der Beyleidsbezeugung hierdurch schuldigst bekannt gemacht von deren Sohn und Enkeln.

Chr. K. von Kettler.

Chr. Eb. von Mezner, Namens seiner Geschwister.

4. Früh, noch gar zu früh, starb am 16ten dieses des Morgens um 5 Uhr unser innigst geliebter und unvergeßlicher Ehemann und Vater, der hiesige Kaufmann Hermannus Kappelhoff, nach einem Krankenlager von 5 Tagen, in seinem 52sten Lebensjahre, nachdem wir 25 Jahre in einer vergnügten Ehe genossen.

Diesen für uns so unerwartet! sehr schmerzhaften Verlust, ermangeln wir nicht unsern Anverwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen, und von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitten wir alle schriftliche Versicherungen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die bishero geführte Weinhandlung unter der Firma von H. Kappelhoff Wittwe & Sohn fortgesetzt wird, wobey wir eine prompte und rechtschaffene Bedienung versichern.

Emden, den 20. März 1804.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

5. Es hat Gott nach seinem unerforschlichen Rath und Willen gefallen, meinen geliebten Ehemann, Wiard Campes Janssen, den 15ten dieses Monats Abends zwischen 8 und 9 Uhr aus der Zeit, und, wie ich hoffe, in die selige Ewigkeit zu versetzen, nachdem er 6 Tage am Nerven-Fieber darnieder gelegen. Ich mache diesen Trauerfall hiemit schuldigst seinen und meinen Verwandten und Freunden bekannt, und halte mich von ihrer Theilnahme an diesem mich äußerst betübenden Verlust meines Ehemannes, mit welchem ich kaum anderthalb Jahre in vergnügter Ehe gelebet, auch ohne ihre schriftliche Versicherung überzeugt.

Heiselhusen bey Kampen, den 20sten März 1804.

Arlentje Franzen.

Lotterie. Sachen.

1. Bey der Ziehung der 3ten Classe 20ster Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als: No. 67392 mit 200 Rthlr. 67310 mit 25 Rthlr. 26040, 96, 67387 und 94, jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen förderamst poena juris erneuert werden.

Wittmund, den 21. März 1804.

Joseph Moste.

N a c h r i c h t.

Wegen des auf den 1sten April einfallenden Osterfestes wird das Wochenblatt No. 14. am 28sten März geschlossen, an welchem Tage die zu inserirenden Stücke spätestens um Mittag bey dem Königl. Intelligenz-Comtoir abgegeben seyn müssen.